

A2 Gleichberechtigung von Frauen in Gesellschaft und Partei voranbringen – Feministische Politik als Gemeinschaftsaufgabe begreifen, das Frauenstatut leben

Antragsteller*in: Frauenversammlung (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Frankfurt)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

Antragstext

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Die Umsetzung des Frauenstatuts und die Förderung innerparteilicher Gleichstellung sind eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Kreisverbands. Verantwortung hierfür tragen alle Mitglieder ebenso wie der Kreisvorstand, die Stadtteilgruppensprecher*innen, die Koordinationen der Arbeitsgemeinschaften und die Mandatsträger*innen. Das Frauenstatut und das Vielfaltsstatut zu leben bedeutet dabei mehr als die Einhaltung formaler Vorgaben bei der Besetzung von Listen, Gremien und Funktionen. Alle Mitglieder tragen Verantwortung dafür, sich mit patriarchalen Strukturen und den eigenen Verhaltens- und Handlungsmustern auseinanderzusetzen und zu einer Parteikultur beizutragen, in der Frauen gleichberechtigt teilhaben, sich einbringen und dauerhaft politisch engagieren können.

Dies gilt insbesondere für die alltägliche Arbeit in Stadtteilgruppen, Arbeitsgemeinschaften und anderen Parteistrukturen. Diese müssen so gestaltet sein, dass Frauen kontinuierlich eingebunden, gehört und in ihrem politischen Engagement unterstützt werden. Gleichstellung darf nicht erst dann zum Thema werden, wenn vor Wahlen Kandidat*innen für Listen gesucht oder innerparteiliche Funktionen besetzt werden. Vielmehr müssen während der gesamten Wahlperiode Strukturen und eine Atmosphäre geschaffen werden, die die aktive Beteiligung von Frauen fördern und verhindern, dass bestehende Hürden dazu führen, dass sie sich aus der politischen Arbeit zurückziehen oder die Partei verlassen.

Der Kreisvorstand trägt für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Strukturen eine besondere Verantwortung. Er wird gebeten, eine Frau aus dem Vorstand als frauen- und genderpolitische Ansprechpartnerin zu benennen. Diese unterstützt den Kreisverband dabei, Gleichstellung und die Umsetzung des Frauenstatuts stärker in der politischen und innerparteilichen Arbeit zu verankern. Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Austauschs findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Treffen zwischen dem Kreisvorstand, den Sexismusbeauftragten und der Koordination der AG Frauen statt. Dabei sollen

aktuelle Entwicklungen, strukturelle Herausforderungen sowie mögliche Maßnahmen zur Stärkung der innerparteilichen Gleichstellung und zur Umsetzung des Frauenstatuts beraten werden. An diesem Austausch sollen sich ausdrücklich Mitglieder aller Geschlechter beteiligen, da feministische Politik und die Umsetzung des Frauenstatuts eine gemeinsame Verantwortung des gesamten Kreisverbands sind.

Zur Weiterentwicklung der innerparteilichen Gleichstellung und zur konsequenten Umsetzung des Frauenstatuts werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Veranstaltungen zu Feminismus und Gleichstellung

Ergänzend zu einer Kreismitgliederversammlung mit frauenpolitischem Schwerpunkt wird mindestens eine weitere Veranstaltung pro Kalenderjahr verbindlich dem Schwerpunkt Feminismus und Gleichstellung gewidmet und frühzeitig in die Jahresplanung aufgenommen. Diese kann als öffentliche Veranstaltung oder als Mitgliederabend durchgeführt werden und soll Raum für politische Bildung, Austausch und die vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen feministischen und gleichstellungspolitischen Themen bieten. Diese müssen so gestaltet sein, dass Frauen sich einbringen, gehört werden und kontinuierlich eingebunden fühlen sowie in ihrem politischen Engagement unterstützt werden. Die AG Frauen sowie die Sexismusbeauftragten sind bei der Vorbereitung angemessen einzubeziehen. Dabei sollen regelmäßig aktuelle politische Herausforderungen, die Umsetzung des Frauenstatuts sowie Strategien gegen Sexismus und Diskriminierung thematisiert werden. Auch externe Referent*innen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen können hierzu eingeladen werden. Der Kreisvorstand wird gebeten, auf eine niedrigschwellige Teilnahme hinzuwirken und geeignete Rahmenbedingungen - insbesondere hinsichtlich Barrierefreiheit, Vereinbarkeit mit Familie und Beruf - zu berücksichtigen

2. Bericht der Sexismusbeauftragten und des Antidiskriminierungsteams

Auf der ersten Kreismitgliederversammlung im Kalenderjahr, berichten die Sexismusbeauftragten sowie das Antidiskriminierungsteam über ihre Arbeit des vergangenen Jahres. Der Bericht soll insbesondere anonymisierte Angaben zu gemeldeten Vorfällen, Beratungs- und Unterstützungsfällen enthalten. Dabei ist jederzeit auf den Schutz personenbezogener Daten und die Wahrung der Vertraulichkeit zu achten. Zudem soll über durchgeführte Veranstaltungen und Präventionsmaßnahmen sowie strukturellen Herausforderungen innerhalb des Kreisverbands berichtet werden. Auch können Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur Prävention von Sexismus und Diskriminierung sowie zur Stärkung einer diskriminierungssensiblen Parteikultur ausgesprochen werden.

3. Evaluation des Frauenstatuts

Bis zur nächsten Frauenversammlung wird eine Evaluation des Frauenstatuts durchgeführt. Ziel ist es, die Wirksamkeit bestehender Regelungen zu überprüfen und gegebenenfalls Weiterentwicklungsbedarfe zu identifizieren.

Dabei ist insbesondere die Anwendung des Frauenstatuts im Rahmen der Kommunalwahl 2026 zu evaluieren. Die Ergebnisse sind der nächsten Frauenversammlung sowie der darauffolgenden Kreismitgliederversammlung vorzulegen.

4. Budget für feministische Veranstaltungen

Der Kreisvorstand wird gebeten, bei künftigen Haushaltsplanungen Gender-Budgeting einzuführen und im Rahmen des Strukturprozesses eine langfristige Lösung für die Finanzierung von Veranstaltungen zu den Themen Feminismus und Gleichstellung zu entwickeln.

Das Budget soll jährlich inflationsangepasst fortgeschrieben werden. Sofern Veranstaltungen gemeinsam mit anderen Organisationen oder Parteien durchgeführt werden, sollen künftig alle Mitorganisatorinnen beziehungsweise mitveranstaltenden Organisationen angemessen an den entstehenden Kosten beteiligt werden. Die Beteiligung wird transparent und öffentlich kommuniziert.

5. Maßnahmen zur Umsetzung des Frauenstatuts

Im Rahmen des laufenden Strukturprozesses des KV Frankfurt am Main sollen konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie zur besseren Umsetzung des Frauenstatuts entwickelt und vorgestellt.

Darüber hinaus soll die Bekanntmachung des Frauenstatuts innerhalb der Mitgliedschaft gestärkt werden. Insbesondere bei der Ansprache und Einbindung von Neumitgliedern sowie im Rahmen von Neumitgliedertreffen ist auf eine angemessene Vermittlung hinzuwirken.

Bei der Gewinnung, Ansprache und Förderung von Kandidaturen für Ämter, Mandate und innerparteiliche Funktionen soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen gezielt berücksichtigt und aktiv unterstützt werden.

Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Förderung und Unterstützung von jungen, alleinerziehenden Frauen sowie Frauen mit Behinderungen oder Migrationsgeschichte gelegt werden. Hierzu sollen insbesondere Mentoring-, Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote ausgebaut sowie bestehende strukturelle Hürden identifiziert und abgebaut werden.

Ziel ist es, die Vielfalt von Frauen im Kreisverband sichtbarer zu machen und ihre politische Teilhabe auf allen Ebenen nachhaltig zu stärken. Dazu bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung und Einbeziehung des Vielfaltsstatuts.

Begründung

Erfolgt mündlich